

Amts- und Anzeigeblatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinsten.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltsbl.) in der
Expedition, bei unsfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 19.

Dienstag, den 12. Februar

1895.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Alfred Krausse** in **Eibenstock** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 4. Januar 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 7. Februar 1895.

Königliches Amtsgericht.

Rautsch.

Bekannt gemacht durch: **Akt. Friedrich, G.-S.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwarenhändlers **Georg Emil Meinel** in **Eibenstock** ist im Folge eines von dem Gemeinschulden gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 6. März 1895, Nachmittag 3 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 9. Februar 1895.

Akt. Friedrich,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es ist in Aussicht genommen, von Ostern dieses Jahres ab wiederum eine unterste Selecten-Klasse (Sexta) einzurichten, die im Anschluß an die Bürgerschule die gleichen Ziele wie die unterste Klasse eines Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Realschule verfolgt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Aufnahmen finden nur zu Ostern statt und verpflichten zum Besuch der Selectenklasse auf mindestens ein Jahr.
- 2) Die Aufnahme kann in der Regel erst nach 4jährigem Besuch der 1. Bürgerschule, bez. nach Erfüllung des 10. Lebensjahres geschehen.
- 3) Diese Klasse wird nur gebildet, wenn sich wenigstens 6 Schüler melden.
- 4) Für jeden Schüler ist ein jährliches Schulgeld von mindestens 150 Mark in monatlichen Raten je zu Beginn des Monats im Voraus zu entrichten.
- 5) Die Schüler sind auf die Dauer dieses Besuches von Entrichtung des in § 14 der Vocalschulordnung geordneten Schulgeldes befreit.
- 6) Wer später der lateinlosen Realschule oder der Handelschule zugeführt

werden soll, kann auf Wunsch der Eltern bez. Erzieher vom Unterricht im Lateinischen entbunden werden.

Herr Schuldirektor Dennhardt nimmt Anmeldungen von Schülern zu dieser Klasse bis längstens den 16. Februar dss. Jrs. in seinem Sprechzimmer im neuen Schulgebäude Vormittags von 11—12 Uhr entgegen, ertheilt auch sonst jede gewünschte Auskunft.

Später erfolgende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Eibenstock, am 9. Februar 1895.

Der Schulausschuß.

Dr. Körner, Vorsitzender.

Graupner.

Bekanntmachung.

Da das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1895 in der Hauptfach heute beendet wird, giebt man in Gemäßigkeit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen hiermit bekannt, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14-tägigen und bis spätestens zum 23. Februar dss. Jrs. laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgedruckten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung beziehentlich bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzugeben und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabepflichtigkeitsregulativs eine Reklamation den Abgabepflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Tagen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa zuviel gezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. dss. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung gegen sämige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Eibenstock, am 9. Februar 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Brutalitäten zur See.

Die den Untergang der „Elbe“ begleitenden Umstände haben wieder einmal die brutale Rücksichtslosigkeit in einem hellen Licht gestellt, welche die Engländer den Angehörigen fremder Nationen gegenüber stets an den Tag legen. Das Verhalten des Kapitäns der „Erathie“, welcher die furchtbare Katastrophe verschuldet und die mehr als 300 Opfer seiner Brutalität ruhig ihrem Schicksal überlassen hat, ist leider seine vereinzelt Ercheinung, sondern sie ist für unsere englischen Vettern geradezu typisch.

So oft ein Unglücksfall wie der, von dem die „Elbe“ betroffen wurde, sich ereignet, wird die öffentliche Meinung auf das Lebhafteste erregt. Mit Schauder erinnert sie die Tragweite dieser düsteren Vorkommnisse, und angstfüllt wirkt sie die Frage auf, ob denn alle Maßregeln ergriffen werden, um ihre Wiederholung zu verhindern. Doch nach kurzer Zeit läßt nach der der menschlichen Natur eigenen Neigung zum Vergessen das Interesse an dieser aufregenden Frage nach, der Grab der Sicherheit, den die Seereisen uns bieten, hört auf, uns zu beunruhigen, die Seefahrer durchschiffen den Ozean ohne größere Vorsichtsmäßigkeiten als vorher, und die Unglücksfälle wiederholen sich und tragen Thränen und Entbehrungen in die Familien.

Das tolle Wettschaften über den Ozean, das noch durch Schnelligkeitsprämien belohnt wird, trägt zweifellos einen Theil der Mitschuld an den Schiffstollisionen. Aber da die Nacht, in der das Unglück geschah, nicht neblig, sondern nach den Berichten aller Geretteten klar war, so hätte es von Seiten der Leitung der „Erathie“ nur geringer Aufmerksamkeit bedurft, um den Zusammenstoß zu verhindern. Ganz besonders betrübend aber ist es, daß das Meer von Schiffen befahren wird, deren Kapitäne ihren Beruf schänden und der Achtung und des Mitleids unwürdige Banditen sind. Diese schrecklichen Seeräuber, die trotz dichten Nebels in unvermeidter Schnelligkeit immer vorwärts fahren, auf die Gefahr hin, gegen andere Schiffe anzurennen, die ein unglücklicher Zufall ihnen in den Weg führt, begnügen sich oft nicht mit bloßer Unthät. Man hört oft: dieses Schiff ist von einem anderen angerammt, das unbekannt geblieben ist; das heißt in dünnen Worten, daß das schuldige Schiff, sobald es das verhängnisvolle Krachen und das Angstschrei hört, das ihm kleinen Zweifel über die Gefahr des Unfalls läßt, sich schleunigst aus dem Staube macht, um nicht erkannt zu werden. Hilfe bringen, Rettungsboote herunterlassen, das kostbare Geld wert ist! Schade um die Leute, die sich gerade unter der Schneide des mörder-

ischen Schiffes befinden! Die so entsetzliche Freiheit ist von dem englischen Dampfer „Erathie“ begangen worden, der gegen die „Elbe“ angefahren ist. Auch er wurde von den Geretteten des verunglückten Dampfers für unbekannt erklärt, denn er ist im Nebel wie ein Dieb davongeschlichen, um seine Fahrt nicht zu unterbrechen oder um die peinliche Verantwortung zu vermeiden, die die Versicherungsgesellschaften der „Elbe“ von ihm beanspruchen würden. Und wenn eine schwere Havarie ihn nicht gezwungen hätte, in einem Hafen Zuflucht zu suchen, würde man immer noch nicht wissen, wer der traurige Held des Dramas gewesen. Wenn dieser Dampfer aber, anstatt sich zu flüchten, in der Nähe der „Elbe“ geblieben wäre, hätte er nicht eine Anzahl Passagiere, vielleicht gar die gesamte Besatzung retten können?

Diese furchterlichen Vorkommnisse wiederholen sich immer wieder und es ist um so mehr Zeit, daß das öffentliche Gewissen sich meldet. Ein unbarmherziges Gesetz muss gegen diese Meereschusse erlassen werden, die des Menschenmenschen nicht würdig sind und weit schuldiger als unzählige, die in den Bagno an Ketten geschmiedet ihr elendes Leben verbringen.

Wir sind mit den Franzosen nicht allzugut freund, aber wie oft hat der deutsche Kaiser schon französischen, der Präsident Frankreichs schon deutschen Kapitänen für Hilfe auf See danken lassen. Englische Kapitäne scheinen weniger „ehrgeizig“ zu sein, wenigstens sind die Fälle selten, in denen sie solchen Dank, wie den eben erwähnten, zu verdienen suchen.

Hoffentlich hat die schreckliche Katastrophe wenigstens die Folge, daß neue internationale Vereinbarungen über ein besseres Leucht- und Dampfsignalen-System, sowie genauere Vorschriften über die Verminderung der Fahrtenschwäche bei nebligem Wetter erlassen werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Freitag Abend in der Kriegsschule zu Berlin vor den Militärischen Gesellschaft einen Vortrag gehalten, und zwar über „Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Heer und Flotte mit Berücksichtigung des chinesisch-japanischen Krieges.“ Zu dem Vortrage war eine größere Anzahl aktiver Offiziere der Armee und der Marine befohlen worden.

— Berlin. In Ausführung eines soeben ausgegebenen Befehls, betreffend die Bekleidung der Offiziere, haben fortan die Offiziere aller Fußtruppen sowohl bei jedem Dienst, in den sie eintreten, als auch bei allen Paraden mit hohen

Stiefeln zu erscheinen. Das Tragen der langen Beinkleider mit kurzen Stiefeln ist nur noch außer Dienst und in Gesellschaften gestattet. Diese neue Bekleidungsordnung für Infanterie, Fußartillerie und Pionier-Offiziere entspricht ganz der für die Offiziere der berittenen Truppen schon längst gültigen.

Verschiedene Blätter hatten fürzlich gemeldet, daß Deutschtand bei den übrigen Mitgliedern des Weltpostvereins die Einführung einer allgemeinen Weltpostmarke vorschlagen habe und dieser Gegenstand auf der nächsten Postkonferenz beraten werden solle. Nach der „Rat. 3.“ ist diese Mitteilung durchaus unbegründet. Bei der deutschen Reichspostverwaltung besteht kein Zweifel darüber, daß die Valutaverschiedenheiten zwischen den einzelnen Ländern des Weltpostvereins eine Weltpostmarke zur Unmöglichkeit machen.

— Die nunmehr veröffentlichte Kaiserliche Ordre wegen der mit dem 1. April d. beginnenden Sonntagsruhe in Industrie und Gewerbe hat, wie die zahlreichen Ausnahmen vom Verbot zeigen, dem Bundesrat eine kolossale Arbeit verursacht. Erlassen ist die Novelle zur Gewerbeordnung mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe am 1. Juni 1891; es hat also nahezu vier Jahre gedauert, ehe die Sonntagsruhe für Industrie und Gewerbe in Kraft gesetzt wurde.

— Österreich-Ungarn. Die Czechen haben neuerdings wieder einen Alt größter Ungehorsamkeit an den Tag gelegt. Dem Vernehmen der „Hall. Zeitung“ nach haben die Pilisener Brauereien, dem Drängen der tschechischen Propaganda folgend, sämtlichen deutschen Arbeitern gefündigt und beschäftigen jetzt nur noch tschechische Arbeiter. Wie verlautet, wollen die deutschen Gastwirtschaftsverbände demnächst zu dieser Thatstache Stellung nehmen, und das deutsche Publikum wird, wenn sich diese Mitteilung bestätigt, höchstlich ebenfalls seine Haltung danach einzurichten wissen.

— Frankreich. Der Deutschen Haß der Franzosen zeitigt noch wie vor die wunderlichsten Blätter. Nachstehend eine Probe davon: Kürzlich machte Professor Berthelot in der französischen Akademie der Wissenschaften die Mitteilung, daß sechzig deutsche Professoren Beiträge zu einem demnächst zu errichtenden Denkmal des berühmten Chemikers Lavoisier gezeichnet hätten. Natürlich sind die Pariser Zeitungen sofort ganz außer sich über diese „Aufdringlichkeit“, und Felix Laurent schreibt u. A.: „Wem würde es nicht unangenehm sein, an einem Pariser Denkmal vorbeizugehen, das mit Hilfe einer deutschen Sammlung errichtet worden ist? Kunst und Wissenschaft sind zwar international, aber Künstler und Männer der Wissenschaft haben sehr wohl ein Vaterland.“